

V.) Auswertung abgehörter Gespräche in der Pizzeria und im Auto

Die Befragungen des AnKla und der Tt dazu nahmen breiten Raum ein. Immer wieder wurden einzelne Sätze oder Gesprächsteile vorgetragen und nachgefragt, was sie zu bedeuten haben oder aber, nach Meinung von Gericht und StA bedeuten könnten. Es lief ungefähr so ab, dass der VoRi mehrere Sequenzen mit Angabe der jeweiligen Stelle (Blatt Nr. xyz) in der Übersetzung vorlas, danach die Sequenzen der jeweiligen Unterhaltsbruchstücke im Mitschnittoriginal abgespielt wurden und der Übersetzer dann erläuterte, was (wenn es denn akustisch zu verstehen war) und in welchem Zusammenhang etwas gesagt worden war, also worum sich das gerade abgehörte Gespräch drehte. Dieses gerichtliche Prozedere lief teilweise so schnell ab, dass die vom VoRi gemachten Aktenblattangaben zu den Abhörmitschnitten vom Publikum nicht verfolgt werden konnten, also auch von mir nicht. Deshalb kann ich hier nur grob zusammenfassend und ungefähr wiedergeben, was die für die Anklage entscheidendsten Punkte/Vorhaltungen waren und was der AnKla sowie der Dolmetscher sinngemäß dazu sagten.

Gericht: Sie fordern Tt immer wieder auf, nicht ständig zur Polizei zu rennen, das solle sie lassen. Warum?

AnKla: Jedes Mal, wenn sie bei der Kripo war, war sie lange sehr aufgeregt und hat dauernd nur geweint. Das wollte ich nicht mehr. Es war sowieso schon alles so schwer.

Gericht: Warum sollen wir das glauben. Es kann auch so gewesen sein, dass Sie Angst hatten, sie könnte der Polizei etwas verraten.

AnKla: Nein.

Gericht: Immer wieder fragen Sie Tt, ob die Polizei was in Ihrem Nissan gefunden hat. Das scheint Sie sehr beschäftigt zu haben. Wenn Sie doch wussten, dass nichts zu finden gewesen ist, warum haben Sie gerade danach immer wieder gefragt? Was hätten wir denn finden können?

AnKla: Weiß ich auch nicht. Ich habe mich nur vergewissert. Es war keine Frage, es war indirekte Wiederholung dessen, was ihr die Polizei über mich gesagt hatte.

Gericht: Es ist von einem Stock im Auto die Rede. War das der Ast, mit dem Sie Ihre künftige Schwiegermutter erschlagen haben?

AnKla: Ich habe meine künftige Schwiegermutter nicht umgebracht. Ich habe sie gern gehabt.

Gericht: Was war mit dem Stock?

AnKla: Das war ein Besenstock mit einem Metallplättchen oben am Stiel. Das war verbogen und daran habe ich mich an der Hand verletzt als ich gekehrt hatte. Ich habe ihn ins Auto gelegt, er sollte repariert werden.

Gericht: An einer abgehörten Stelle hören wir "der Wald" und "Maria" und "Johannes" –

Übersetzer: Das konnte ich nicht hören.

Gericht: Der AnKla sagt an einer anderen Stelle: "Ich habe sie umgebracht".

Übersetzer: Der Satz ist definitiv nicht gefallen. Ich habe die Aufzeichnung mehrmals sehr genau angehört und die Minutenzahlen daneben geschrieben. "Noch mal: kann ich so nicht bestätigen."

Gericht: An der xyz- Stelle kommt der Satz "ich habe sie umgebracht" noch einmal.

Dolmetscher: Hier ist es eine indirekte Rede, die ins Deutsche übersetzt ungefähr so lauten würde: "... die sagen, ich hätte sie umgebracht".

Gericht: Der AnKla sagt auch: "Mein Leben ist zerstört"

Übersetzer: Das bedeutet nichts weiter im Syrischen, es ist eine Redewendung im Sinne von "meine Existenz ist zerstört" oder "meine Würde" (im Deutschen vielleicht: Mein Ansehen ist verloren). Er bezieht sich dabei auf die Pizzeria und dass er überlegt hat, sie zu schließen, weil er sie nach der Ermordung von Frau Tabbo eine ganze Zeit lang geschlossen hatte und sie danach sehr schlecht lief.

Gericht: Hier an Stelle xyz wird von Geld und Konto geredet und Sie sagen: "Gott verzeih mir" – was soll Ihnen Gott verzeihen, Ihre Schuld?

AnKla: Nein. Ich sage das singend, bedeutet also nicht, dass ich irgendeine Schuld bekenne. Wir sagen das oft so. Es hat nichts weiter zu bedeuten.

Gericht: Hier unterhalten Sie sich mit Ihrem Ausfahrer. Sie fragen ihn aus, was er bei der Kripo zu der Zeit ausgesagt habe, an der er am 23. Mai in der Pizzeria war. Der Mann antwortet, er habe gegen 1 Uhr am Mittag angegeben. Sie fragen ihn, warum er das gesagt hätte, er wäre doch um 12 Uhr schon da gewesen. Ja, hätte er aber so gesagt, und Sie sagen, wenn ich dir 100 € gebe, kannst du sagen, dass Du um 12 Uhr hier warst. Haben Sie hier versucht, sich mit Ihrem Ausfahrer abzusprechen? Das klingt nach Absprache.

AnKla: Nein. Ich habe mich nicht mit ihm abgesprochen. Er war vor 12 Uhr in der Pizzeria, das weiß ich genau. Was ich da gesagt habe, im Deutschen würde man sagen: ich könnte es machen wie der und der, der hat der Person 100 € gegeben und die hat dann bei der Kripo ausgesagt, ich sei dann und dann da oder dort gewesen. Es war nur ein Beispiel dafür, wie ich es machen könnte, es aber nicht machen will.

Gericht: Wann war nun Ihr Ausfahrer am 23. Mai in Ihrer Pizzeria?

AnKla: Vor 12 Uhr. Donnerstag war Pizzatag. Ich glaube, ich habe ihn angerufen und ihn gebeten, wegen der bestellten Pizzen herzukommen. Das lässt sich auf der Verbindungsnachweisliste meines Handys ja feststellen, ob ich ihn vorher angerufen habe oder nicht.

Breiten Raum nahm ferner der Inhalt der "Box" ein, die die Tt ihrer Mutter bei deren Beerdigung mit ins Grab gegeben hat. Hier mutmaßten VoRi und StA, die Tt könne irgendetwas beigegeben habe, was ihr Mitwissen von der Täterschaft verraten oder zumindest einen Hinweis darauf enthalten könnte. Der AnKla wusste zu dem Inhalt gar nichts zu sagen und die Tt zählte auf, welche Gegenstände sie hinein getan hatte: den Lieblingsaschenbecher der Mutter, eine Kette usw. usf.

Tt bestätigte im Übrigen, dass Donnerstag Pizzatag war und sie für die Mittagszeit viele Festbestellungen aus Altenstädter Firmen hatten.

Aus den Mitschnitten und gesicherten What Apps wurde deutlich, dass es auch leicht mal Streit gab, sowohl innerhalb der Familie Tabbo als auch zwischen dem AnKla und seiner Verlobten. Neben der Tatsache, dass sich für deutsche Ohren Gespräche im Arabischen meistens so anhören, als stritten die Sprechenden miteinander (was mit den vielen harten Konsonanten, vor allem den Rachenlauten im Syrisch-Arabischen wie im Arabischen ganz allgemein zusammenhängt), hoben die Sprechenden tatsächlich schnell mal die Stimme und/oder wurden lauter, teilweise sogar sehr laut.

Sowohl der StA als auch der VoRi schlossen daraus, dass es in dieser Familie keineswegs so harmonisch zugegangen sei, bzw. zugehe wie der AnKla als auch die Tt immer wieder be-

haupteten. Da insbesondere der Besitzer des Asia-Imbiss die Polizei und andere Altenstädter darauf hingewiesen hatte, es sei allgemein bekannt, dass AbTa seine Frau schwer verprügelt habe, und auch die Rede davon umging, er hätte ihr die Zähne ausgeschlagen, so dass sie bereits als ca. Vierzigjährige eine Zahnprothese hätte tragen müssen, drehten sich naturgemäß viele der ZeugInnenbefragungen um diesen Punkt der behaupteten Gewalttätigkeit des Ehemannes/Vaters wie um möglicherweise üblich aggressive Verhaltensweisen innerhalb der gesamten Familie Tabbo und Anhang. Und was kam dabei heraus? Nun, die Geschichte mit den ausgeschlagenen Zähnen hatte die Kripo selbst dem Jüngsten der Familie Tabbo erzählt – und viel wichtiger, als von dem Jungen bestätigt notiert. Der Junge war darüber so verstört, dass er weinend von dieser Geschichte der Kripo über seine Eltern seiner ehemaligen Lehrerin an der Janusz-Korczak Schule berichtet hatte – nachweislich. Der Zahnarzt hat es dann übernommen, diese üble Nachrede in den Orkus zu kippen.

Wie weit alle diese Gerüchte getragen haben und zu welcher Art von Schizoiditäten sie führten, das demonstrierte in einer der jüngsten Vernehmungen denn auch der Sohn besagten Bruders des Opfers. Er berichtete, vor etwa zehn Jahren sei seine Tante ins Krankenhaus gekommen, weil sein Onkel sie krankenhauserreif geschlagen habe. Auf des VoRi's Frage, was denn die Ärzte im Krankenhaus dazu gesagt hätten, erwiderte der Neffe ganz unschuldig und ohne selbst zu merken, was er zuvor angegeben hatte, die Ärzte hätten gesagt, die Tante habe eine "Lebensmittelvergiftung" erlitten.

Auch diese Spur führte also bislang bei dem Versuch von StA und Gericht, dem AnKla die Mordtat zu beweisen, nicht weiter.

Empörte Verwirrung stiftete im Publikum der Inhalt einer What App, die die Tt voller Wut und Ingrimm gegen ihren Vater geschrieben hatte – allerdings eine ganze Weile vor dem Mord an ihrer Mutter. Das kam während der Verhandlung jedoch nicht klar zum Ausdruck; munter mischte das Gericht Inhalte von What Apps vor der Ermordung der Mutter mit What Apps und abgehörten Gesprächsfetzen danach.

In dieser App hatte sie ihrem Vater den Tod gewünscht und dass er verschwinden solle, sie hasse ihn. Wie sich später herausstellte, war Hintergrund dafür, dass Geschwister der Mutter den Eltern Tabbo wegen des Verhaltens des jungen Liebespaares so heftig zugesetzt hatten, dass AbTa dem AnKla verbot, weiter bei ihnen zu wohnen und zu übernachten.

Dass der Vater diesen Onkels und Tanten so nachgegeben hatte, hatte die Tt über alle Maßen empört. Es war die Ursache für ihre – in der Tat – wüste, sehr aufsässige, unflätige und wenig töchterliche App. Tt wusste damals freilich noch nicht, dass diese Verwandtschaft, insbesondere die Tante, längst selbst ein Auge auf den AnKla aus dem begüterten syrischen Elternhaus geworfen und ebenso von ihm als zukünftigen Schwiegersohn geträumt hatte wie ihre eigene Mutter.

Diesen – heftigen - Streit zwischen Vater und Tochter soll Vebronia Tabbo kurz darauf geschlichtet haben. Sie habe ihre Tochter auch dazu überreden können, sich beim Vater zu entschuldigen und mit ihm einen Kompromiss darüber auszuhandeln, wie oft der AnKla künftig in der Wohnung der Tabbos übernachten durfte, so dass sich die Verwandtschaft nicht mehr würde aufregen können.

Überhaupt, die Verwandtschaft. Dem Gerücht, warum die Geschwister ihrer Schwester Vebronia gesagt haben sollen, ihre Eltern hätten sie enterbt, ohne ihr und AbTa je das Testament zu zeigen, scheint weder das Gericht noch die Friedberger Kripo nachgegangen zu sein. Tatsächlich waren die Eltern der Ermordeten relativ begüterte Syrer, die ebenfalls schon lange in Deutschland lebten und hier auch verstorben sind. Für sie und ihre Nachkommen galt/gilt das deutsche Erbrecht. Danach kann bekanntlich nur dann ein Kind enterbt werden, wenn es

seine Kindespflichten gegenüber den Eltern oder einem Elternteil in gröbster Weise verletzt hat. Das hat Vebronia Tabbo aber nicht getan. Nach der Auskunft, die Vebronia Tabbo und ihr Ehemann von ihren erbenden Geschwistern erhalten haben soll, sei sie ja auch nicht wegen gröblichster Verletzung ihrer Kindespflichten enterbt worden, sondern weil sie einen Mann geheiratet hatte, den die Eltern nicht wollten – eben AbTa. Ein Testament ihres Vaters oder später ihrer Mutter soll Vebronia Tabbo nie zu Gesicht bekommen haben. Und wenn es keines gegeben haben sollte, hätte sie zumindest den ihr gesetzlich zustehenden Teil erhalten müssen. Doch sie hat nie etwas gesehen. Das Erbe haben offenbar allein ihre Geschwister erhalten – oder eingestrichen, je nach dem, was da nun wirklich Sache war.

Hier hätten sich Kripo und Gericht schon mal fragen müssen, was dran ist an dieser Darstellung, auch, ob die Geschwister wussten, dass der Enterbungsgrund, den sie ihrer Schwester genannt haben sollen, nach deutschem Erbrecht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit keinen Bestand haben würde – sollte Vebronia Tabbo in naher Zukunft u.U. auf die Idee kommen, sich in dieser Sache an die deutsche Justiz zu wenden. Was das für die fortlaufende Finanzierung des vom Bruder in der Hanauer Str. erworbenen Mehrfamilienhauses hätte bedeuten können – nun, das hätte die Ermittlungsbehörden eigentlich auch interessieren müssen. Jedenfalls sofern sie herausgefunden hätten, ja, die Geschichte der Scheinenterbung der Vebronia Tabbo durch ihre Geschwister ist wahr und nachweislich.

Nur, dazu hätten die Ermittlungsbehörden Willens gewesen sein müssen, über den Tellerrand eines von ihnen unterstellten Beziehungskonflikts bei bestehenden Schulden und dauernder Geldnot¹ *hinauszuschauen*, und eben nicht nur in die eine Richtung zu ermitteln.

Das dürfte auch für gewisse andere, meines Wissens nach offene Alibifragen an einige Personen für die Zeiträume gelten, in denen Vebronia Tabbo - laut rechtsmedizinischem Gutachten - umgebracht worden sein soll bzw. sein könnte, für die aber, und das ist das Ergebnis der bisherigen Prozessverhandlungen, der AnKla ein nahezu lückenloses Alibi hat.

Dass es auch keinen einzigen objektiven Beweis gibt, der seine Schuld belegen könnte, das haben die Gutachten der Sachverständigen bis auf wenige Restzweifel erwiesen – etwa diejenigen des Molekularbiologen, der meinte, es könne schon sein, dass er nicht alle DNA-Spuren gefunden habe. Augenzwinkernd fügte er hinzu: Um sie *alle* zu finden, könne er noch 100 Jahre nur in diesem einen Fall DNA-Spuren analysieren,

Dass es sich um ein Tötungsdelikt im Zustand der Panik des Mörders gehandelt hat, ist da eher sehr viel zweifelhafter, denn:

Wie kann es einem panischen Menschen gelingen, der so viel direkte und unmittelbare Tötungskraft aufwenden muss, dessen Atmung infolge der Kraftanstrengungen heftiger geht und dem dabei naturgemäß auch winzige Aerosole (winzige Tröpfchen) aus Mund und/oder Nase entweichen müssen, auf dem von ihm malträtierten Körper keine einzige Spur seiner selbst oder seiner Kleidung zu hinterlassen – und dass bei einer nächtlichen Luftkälte von ca. 6°?

Das dürfte möglicherweise nur einem gut vorbereiteten Profi mit Handschuhen und DNA-, sonstige Feucht- und Faserspuren vermeidender Gesichtsbedeckung gelingen, wenn überhaupt. Einem Laien aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nur dann, wenn er ein ganz ausgebuffter, sehr, sehr umsichtiger Mensch wäre. Warum hat/haben er/sie dann aber Vebronia Tabbo derart zugerichtet oder *sollten* er/sie sie *aus welchem Motiv* heraus derart zugerichtet haben? Der oder die Mörder haben das Gesicht des Opfers so zerschlagen, dass

¹ Allein schon das unterstellte Motiv der familiären Geldnot ist aberwitzig, denn: Wer ermordet aus einem solchen Motiv heraus die Hauptverdienerin der Familie?

beim Betrachter der Eindruck entstehen kann, der oder die Mörder hätten den Körper regelrecht mit ganz bestimmten Zeichen versehen wollen – für Leute, die diese Zeichen zu lesen verstehen. Man denke dabei vor allem an das eine, das in das Innere des Kopfes bis zur äußerlichen Unsichtbarkeit hinein geschlagene Auge, von dem die Rechtsmedizinerin berichtet hatte.

Aber wie auch immer, in diesem Fall wären Profi-Mörder aber auch nicht professionell genug vorgegangen, denn – und das möchte ich noch einmal ausdrücklich festhalten und hervorheben:

Der Molekularbiologe hat die DNA-Spuren zweier unbekannter Männer auf den Socken des Opfers gefunden.

Merkwürdigerweise haben diese wohl im Übrigen in der DNA-Analyse deutlichen DNA-Spuren im bisherigen Prozess für das Gericht keine Rolle gespielt. Stattdessen wurde am Freitag, den 5. Februar 2015 der jüngere Bruder des AnKla verhaftet – mit der Begründung, der StA halte an seiner Anklage fest und wolle verhindern, dass der Bruder ins Ausland flüchte, sobald er es erfahre.